

Das Zeitalter der Revolution (1776-1788) · die Entwicklung des Verfassungsstaates

Am 3. September 1783 erkannte Großbritannien mit dem Friedensvertrag von Paris die amerikanische Unabhängigkeit völkerrechtlich an. Zugleich wurde das Staatsgebiet bis zum Mississippi erweitert und damit fast verdoppelt, während Florida (zunächst) bei Spanien und Kanada bei Großbritannien verblieb. Mit dem Abzug der britischen Truppen verließen zugleich die letzten etwa 7.000 von insgesamt 100.000 Loyalisten, die aus politischer Treue zur britischen Krone den Schritt zur Unabhängigkeit nicht mitzutragen bereit waren, die unabhängig gewordenen Staaten; man hatte sie in den zurückliegenden Jahren wegen ihrer Haltung vielfach bedrängt, verfolgt und teilweise mit Gewalt von Haus und Hof vertrieben. Ihr Eigentum war, wie später im Fall der Emigranten der Französischen Revolution - deren Zahl aber prozentual zur Gesamtbevölkerung erheblich geringer war -, konfisziert und verkauft worden. Da die Loyalisten in Kanada oder Großbritannien eine neue Heimat fanden und aus der amerikanischen Politik ausschieden, hat Amerika, anders als Frankreich, nie eine Konterrevolution erlebt.

Was aber war das genuin Revolutionäre in Amerika jenseits des politischen Konflikts mit dem Mutterland und eines heroischen Krieges? Die durch den Abzug der Loyalisten und das Ende der Eigentümerkolonien¹ bedingte Umverteilung von Land war zwar gewaltig, doch vollzog sie sich, anders als in Europa, in einem Umfeld, in dem Landbesitz nie als soziales Privileg, sondern ökonomisch als Ware betrachtet wurde, die allerdings mit allgemeinen politischen Rechten (etwa mit dem Wahlrecht) verbunden sein mochte.

Anders als später in Frankreich war daher das sozialrevolutionäre Potential dieser Maßnahme eher gering, denn sie trug weder zur Stärkung einer Bourgeoisie noch zu ihrer Bindung an die Revolution nennenswert bei². Auch die Abschaffung aristokratischer Relikte wie unveräußerliche Erbgüter und Erstgeborenenrechte hatte keine den europäischen Verhältnissen vergleichbare Bedeutung, da die traditionellen Standesvorrechte in den Kolonien kaum jemals Beachtung gefunden hatten. Allenfalls hatte der Fortfall des königlichen Pachtzinses gewisse Auswirkungen.



US-Staats-Siegel von 1782 (siehe Anm. 3)

Die eigentliche Bedeutung der amerikanischen Revolution lag daher auf einer anderen Ebene. Sie vollzog sich mehr in den Köpfen als in den Bäuchen der »Amerikaner«, als die sie die revolutionären Siedler nunmehr zu begreifen begannen. Ihnen ging es nicht darum, das Joch einer politischen oder gar physischen Unterdrückung abzuschütteln; vielmehr trachteten sie danach die umfassende Kontrolle über das eigene Dasein zu erlangen; sie gewannen ihr Selbstbestimmungsrecht und damit eine neue, eigene Identität. Das setzte eine ungeheure Dynamik frei, die sich in allen ökonomischen, sozialen und politischen Bereichen bemerkbar machte. Die Revolution bewirkte daher sehr viel mehr als die Entstehung einer *Staatsnation*; sie wurde zum Beginn eines *Novus ordo saeculorum*, wie es seit-

¹ Neben den Kronkolonien gab es auch Territorien, deren Erwerb und Verwaltung von der britischen Krone auch Unternehmen (*Gesellschaftskolonie*) und Einzelpersonen (*Eigentümerkolonie*) zugestanden wurde. Diese trugen dann die mit der Erschießung der ihnen übertragenen Gebiete auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken.

² Im revolutionären Frankreich begünstigte die Einziehung und Veräußerung des kirchlichen Grundbesitzes insbesondere das kapitalkräftige Bürgertum, das auf diese Weise recht günstig zu großem Landbesitz kam und daher - abgesehen von der Phase der radikalen Jakobinerherrschaft (1793/94) - ein wichtiger Träger der Revolution (und später der Herrschaft Napoleons) war.

her im Siegel der Vereinigten Staaten heißt³, und der erste grundlegende Ausdruck dieses Neuanfangs ist die *Unabhängigkeitserklärung* mit ihrem universalen Anspruch auf »*Leben, Freiheit und dem Streben nach Glück*« als »*selbstverständliche Wahrheiten*«. Damit war das gesamte Gefüge menschlicher Beziehungen auf eine neue Basis gestellt und das Verhältnis zwischen dem Wert des Individuums und dem Wohlergehen der Allgemeinheit zugunsten des Einzelnen neu geordnet. Dies bedeutete vor allem eine Abkehr von den in Großbritannien vorherrschenden (sozial-) politischen Ordnungsvorstellungen, aber umgekehrt auch keine Annäherung an jene der nachfolgenden Französischen Revolution.

Die Diskussion um die zukünftige verfassungsmäßige Ordnung der USA hatte bereits vor der *Unabhängigkeitserklärung* eingesetzt und zu unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen mit Blick auf die Probleme der politischen Partizipation und Repräsentation geführt. Am breitesten war noch der Konsens in der Ablehnung des britischen Modells. Weder König noch Aristokratie standen zur Debatte. Doch während die Elite mit Nachdruck für eine Begrenzung der Allgewalt der Legislative plädierte, wie sie sich in Großbritannien herausgebildet hatte, drängten die Angehörigen der Mittelschichten auf die Durchsetzung des Prinzips der *Volkssouveränität*. Doch lediglich in Pennsylvania vermochten sich diese Mittelschichten im Sommer 1776 vorübergehend gegen die Elite durchzusetzen und eine radikaldemokratische Verfassung einzuführen, die gewissermaßen die Jakobinische Verfassung von 1793 in Frankreich vorwegnahm, indem sie von einer dominierenden Einkammer-Legislative ausging, der ein von ihrer Willensbildung abhängiger Exekutivrat als ausführendes Organ zur Seite stand. Das Volk hatte mittels des imperativen Mandats⁴ ein Mitwirkungsrecht bei der inhaltlichen Gestaltung und Verabschiedung von Gesetzen, und seine Rechte und Freiheiten waren in einer Menschenrechtserklärung verankert.

Die von der sozioökonomischen zur revolutionären Elite gewandelten nationalen Führer der Revolution waren entsetzt über diese Verfassung und verhinderten ähnliche radikaldemokratische Lösungen in den übrigen Staaten, wo sich ihr Verfassungsmodell, das einer strikten Verwirklichung des montesquieschen Prinzips der Gewaltentrennung mit drei voneinander unabhängigen Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative), die sich zur Sicherung der Rechte und Freiheiten der Bürger gegenseitig kontrollieren sollten, durchsetzte. Die Verabschiedung einer Deklaration der Menschenrechte, für die die *Virginia Bill of Rights* vom 12. Juni 1776 das Vorbild abgegeben hatte, sollte eine zusätzliche Garantie der Individualrechte darstellen.

Mit den Einzelstaatsverfassungen von 1776 und den nachfolgenden Jahren - von denen als älteste Verfassung der Welt die von Massachusetts von 1780 noch heute in Kraft ist - war etwas völlig Neues geschaffen worden. In der Fortentwicklung der Ideen, die der englischen *Glorious Revolution* von 1688/89 und ihren Vorstellungen einer rechtlich eingeschränkten Regierung zugrundelagen, hatte sich mit dem Zusammenbruch der britischen Kolonialverwaltung 1776 die Überzeugung durchgesetzt - formal durchaus in Anlehnung an die englische *Declaration of Rights* vom 13. Februar 1689 - zunächst ein konstituierendes Dokument, eben eine *Verfassung*, aufzusetzen, die aber nicht (wie in England) dem späteren Zugriff willkürlicher Parlamentsmehrheiten offen stand, sondern die Grundlage jeder späteren Gesetzgebung und damit ein höherrangiges Gesetz bilden sollte. Dadurch sollte insbesondere die Freiheit des Einzelnen dauerhaft vor staatlichen Übergriffen gesichert werden. Die auf diesen oder ähnlichen Überlegungen beruhenden Verfassungen waren insofern ein Ausdruck der *Volkssouveränität*, als sie durch die verfassungsgebende Gewalt des Volkes legitimiert werden sollten.

Grundlage der Verfassungsvorstellungen der revolutionären Elite war der Gedanke des politischen Gleichgewichts, das ihr allein die Bewahrung der individuellen Freiheitsrechte verbürgen konnte. Während die radikal-demokratische Verfassung von Pennsylvania an die Willfährigkeit der gesetzgebenden Versammlung gegenüber dem schwankenden Mehrheitswillen der Wähler gebunden blieb, zeigten sich die ökonomisch und politisch bestimmenden Kräfte in den anderen Territorien bestrebt, die legislative Gewalt in ein ausgeklügeltes System von Gewichten und Gegengewichten einzubin-

³ »*Novus ordo saeculorum*« - Eine neue Ordnung der Zeitalter; auf den römischen Dichter Vergil zurückgehendes Motto, das Charles Thomson 1782 für seine Siegel-Gestaltung aufgenommen hat. Zu dessen weiterer Symbolik: Das *Auge der Vorsehung* ruht auf einer unvollständig gezeigten Pyramide; darüber steht das Motto: »*Annuit coeptus*« - Es ist unseren Unternehmungen günstig.

⁴ Ein **imperatives Mandat** (von lat. *imperare* - befehlen) ist ein Mandat, bei dem ein Delegierter bzw. Abgeordneter an inhaltliche Vorgaben der von ihm Vertretenen gebunden ist. Der Begriff bezeichnet daher sowohl den Bindungszwang eines Delegierten an die ihn entsendenden Partei- bzw. Vereinsgliederungen als auch den eines Abgeordneten an den direkten Willen der von ihm vertretenen Bürger.

den; dabei bevorzugten sie auch häufig das Prinzip der indirekten Wahl (Wahlmänner-Kollegien). Für alle Wahlvorgänge galt zudem, da in der Regel keine nennenswerten Veränderungen an der kolonialen Praxis des an Besitz gebundenen Wahlrechts vorgenommen worden waren, dass je nach Staat zwischen zwanzig und vierzig Prozent der erwachsenen weißen Männer davon ausgeschlossen waren, und tatsächlich lag die Wahlbeteiligung in dieser Zeit jeweils deutlich unter der Sechzig- bis Achtzigprozentmarke. Diese Einzelstaatsverfassungen, mit denen der moderne Konstitutionalismus seinen Anfang nahm, wurden durch die *Bundesverfassung* von 1788 lediglich ergänzt. Aber erst mit der *Bundesverfassung* entstanden im völkerrechtlichen Sinne die *Vereinigten Staaten*. Ihre Frühform bildeten die sogenannten *Konföderationsartikel* von 1777, die 1781 in Kraft traten; damit trat ein loser Staatenbund ins Leben, repräsentiert durch einen *Kongress*, in dem jeder Staat über eine Stimme verfügte und Beschlüsse mit einer Mehrheit von neun Stimmen gefasst werden mussten. Die Anforderung einer qualifizierten Mehrheit schränkte die Handlungsfähigkeit des Staatenbundes zwar ein; trotzdem war er imstande, eine Reihe wichtiger Entscheidungen zu treffen, etwa über die Demobilisierung der Armee und die Frage der Schuldentilgung nach dem beendeten Befreiungskrieg. Sein größtes, bleibendes Werk war jedoch die *Northwest Ordinance* vom Juni 1787, mit der - nachdem es gelungen war, alle Staaten zur Aufgabe ihrer Landansprüche jenseits der Appalachen zu bewegen - das Gebiet nördwestlich des Ohio in fünf Territorien eingeteilt wurde. Jedes sollte als gleichberechtigter Staat in die Union aufgenommen werden, sobald es die Einwohnerzahl des kleinsten der bestehenden Staaten erreicht hatte: dies entspricht den bis in die Gegenwart bestehenden Grundsätzen zur Aufnahme neuer Staaten, wie sie letztmalig 1959 mit der Aufnahme von Alaska und Hawaii angewandt wurden. Damit war nicht nur das Prinzip der staatlichen Ausweitung nach Westen vorgezeichnet, sondern auch sichergestellt, dass der Grundsatz der Gleichheit aller Staaten galt, es folglich keine Staaten erster oder zweiter Ordnung gab.

Die am 17. September 1787 einmütig verabschiedete Verfassung entsprach letztlich einem Kompromiss zwischen allen Staaten, der die Grundsätze der Gewaltenteilung, des institutionellen Gleichgewichts, der eingeschränkten Regierung und der kontrollierten Ausübung der legislativen Gewalt im Interesse der Sicherung der individuellen Freiheit sowie im Geiste der *Unabhängigkeitserklärung* von 1776 voll übernahm und sie mit dem historisch beispiellosen Gedanken einer *bundesstaatlichen Ordnung* verband. Alle Staaten sollten ihre Souveränität behalten und nur so viel davon an den zu schaffenden *Bundesstaat* abtreten, wie dieser zur Wahrnehmung seiner erweiterten Aufgaben benötigte, um die wirtschaftlichen Beziehungen im Inneren (Währung, Post, Verkehr und Infrastruktur) zu ordnen und die Union wirkungsvoll nach außen zu vertreten und zu schützen (Außen- und Verteidigungspolitik). Zu diesem Zweck sollte an seiner Spitze ein Präsident als Chef der Exekutive stehen; von ihm unabhängig wurde eine Legislative errichtet. Dieses, *Kongress* genannte, Beschlussorgan sollte aus zwei Kammern bestehen: einem auf zwei Jahre gewählten *Repräsentantenhaus*, in dem jeder Staat proportional zu seiner Bevölkerungszahl vertreten war, und einem auf sechs Jahre gewählten *Senat*, der sich - entsprechend dem Prinzip ihrer Gleichrangigkeit - aus je zwei Senatoren jedes Bundesstaates zusammensetzte. Als dritte Gewalt wurde mit dem *Supreme Court* ein *Bundesgerichtshof* eingerichtet. Die Hoheit des *Bundesstaates* blieb somit begrenzt, die Selbstständigkeit der Unionsstaaten folglich sehr weitreichend.

(Gekürzt) In: Horst Dippel, *Geschichte der USA*, München 2003⁶, S. 27ff.

*Wer nichts weiß,
muss alles glauben!*
Marie von Ebner-Eschenbach



HK 2019/20



*Geschichte der USA
im 18. Jahrhundert*